

**Satzung
der Stadt Rotenburg (Wümme) über die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Unterstedt
- Zwischen Schwedenkamp und Am Kohlhof -**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Unterstedt - Zwischen Schwedenkamp und Am Kohlhof - als Satzung und die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den 04.05.2012

Der Bürgermeister
i. V. Scholz

(L. S.)

Jedermann kann die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung ab 15.05.2012 bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Str. 1, alter Teil des Rathauses, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt. Die verbindlichen Plangrenzen sind der Planunterlage zu entnehmen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Rotenburg (Wümme), den 15.05.2012

Der Bürgermeister
Eichinger

ALK Beziehersekundärnachweis

Maßstab 1 : 1000

Seite: 1

Datum: 29.12.2011

KDO

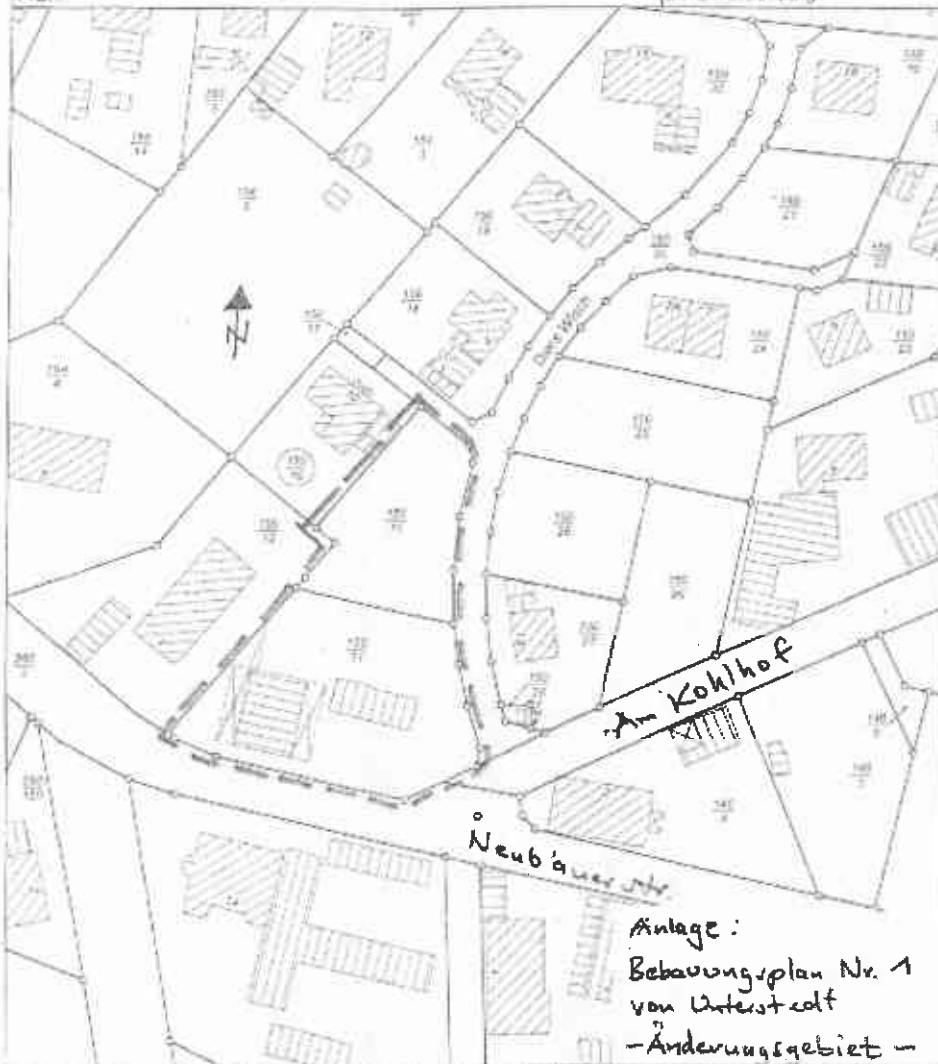
erstellt mit @L-Kontur

KDO

Elstner Str. 66

26121 Osterburg

Gemeinde: Rotenburg (Wümme), Stadt
Gemarkung: Unterstedt
Flur: 3



Dieser Ausdruck ist massenweise erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind genehmigt. Gestrichelt ist die Veranschaulichung der für die eigene Nutzung bestimmten Zwecke gestrichelt. Der Ausdruck ist als amtliche Veranschaulichung vom 12. Dezember 2011 Nr. 1011/11.
Dies ist KDO's amtlicher Ausdruck.